



Reglement über die Benützung und Vermietung des Foyers Schulanlage Steindler

1. Objekt

Das Foyer der Schulanlage Steindler bietet Platz für 150 Personen. Es können diverse Veranstaltungen darin durchgeführt werden. Das Foyer hat eine Küche (inkl. Kochherd, Geschirr, Geschirrspüler, Kühlschrank) und Toiletten. Im Vorraum gibt es Garderoben. Es stehen Tische und Stühle zur Verfügung. Parkplätze sind genügend vorhanden.

2. Vermietung

Das Foyer kann ausserhalb des Schulbetriebes Interessenten zur Benützung zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird zwischen Veranstaltungen für Kinder und Veranstaltungen für Erwachsene unterschieden. Gebührenpflichtig heisst, dass ein Unkostenbeitrag für das Bereitstellen der Räumlichkeiten erhoben wird. Die Gebührenregelung und die Preisgestaltung sollen aber auf das Dorfleben und die Kulturförderung nicht hinderlich wirken (siehe unten stehende Matrix).

Für alle Benützer gilt jedoch, dass mit dem Mobiliar und dem Inventar sorgsam umzugehen ist und die Räumlichkeiten in ordnungsgemäsem Zustand zurückzugeben sind. Nach jeder Benützung sind sämtliche Einrichtungen zu reinigen und zu versorgen.

Die Kosten für das Beheben allfälliger Schäden irgendwelcher Art bzw. das Ersetzen von Mobiliar und Inventar werden vollumfänglich dem (den) Veranstalter(n) übertragen.

Alle Benützungsdetails werden in der Benützungsvereinbarung geregelt.

Veranstalter	Möglicher Anlass	Zweck	Preis
Vereine von Islisberg	Mitgliederversammlung		kostenlos
Einwohner / Auswärtige Veranstalter	Ausstellungen (Künstler, Hobby-Künstler) Kulturelle Darbietungen (Musical, Konzert, Theater, Tanzkurs, Mal- und Bastelkurse, Buchlesungen, Vorträge), Klassenzusammenkunft	Veranstaltungen für Dorfgemeinschaft und/oder Öffentlichkeit	gebührenpflichtig
Wohnbaugenossenschaften	Stockwerkeigentümersversammlung	Jährliche Versammlung	gebührenpflichtig

Vereine / Behörden / Kommissionen / Gemeindeverbände	Im geschlossenen Rahmen wie Sitzungen, GV, Höck, Informationsveranstaltungen		kostenlos
Werbeveranstalter / Fundraising			Für diese Anlässe steht der Raum nicht zur Verfügung.

Bei möglicher Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung kann der Gemeinderat eine Bewilligung verweigern bzw. widerrufen.

3. Gebührenordnung

Für ortsansässige Benützer	CHF 200.—
Für auswärtige Benützer	CHF 350.—

In der Gebühr sind inbegriffen: Benützung des Foyers, der Küche und der Toiletten, der Parkplätze, des Mobiliars und der KÜcheneinrichtung (inkl. Geschirrspüler) sowie Strom und Wasser.

Die Gebühren sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Bestätigung und der Benützungsvereinbarung zu überweisen.

Der Gemeinderat ist ermächtigt Ausnahmen zu beschliessen. Er kann die Gebühr erlassen, diese aber auch im Nachhinein erhöhen, sollten die Aufwendungen (nachträgliche Aufräumarbeiten durch Gemeindepersonal und dgl.) das übliche Mass übersteigen.

4. Reservation

Reservierungen sind per Kontaktformular (Homepage), Mail gemeindeverwaltung@islisberg.ch oder per Telefon 056 634 22 25 an die Gemeindeverwaltung zu richten. Die Reservation wird schriftlich unter Angabe der Gebühren und mit der Benützungsvereinbarung bestätigt.

5. Organisatorischer Ablauf

Wer	Tätigkeit
Interessent	Anfrage an Gemeindeverwaltung
Gemeindeverwaltung	Versenden Bestätigung Reservation und Benützungvereinbarung
Hauswart Therese Stamm	Besichtigung/Beratung
	Vorbereitung
	Übergabe Raum (Protokoll)
	Übergabe Schlüssel (Protokoll)
	Rücknahme Raum (Protokoll)
	Rücknahme Schlüssel
Gemeindeverwaltung	Abgabe Protokoll an Gemeindeverwaltung
Gemeindeverwaltung	Schlussabrechnung mittels Protokoll

An regelmässige Benützer (z.B. Vereine) kann wie bisher ein Schlüssel abgegeben werden. Die Schlüsselverwaltung obliegt dem Hauswart, die periodische Schlüsselkontrolle dem Gemeinderat.

Dieses Reglement ersetzt das bisherige vom 29. Februar 2016 und tritt mit Beschluss des Gemeinderates vom am 20. September 2016 in Kraft.

8905 Islisberg, 19. September 2016

GEMEINDERAT ISLISBERG

Gemeindeammann: Gemeindeschreiberin-Stv.



Alexandra Abbt



Kerstin Kessler

